

Freiwillige Feuerwehr Rothenburg

Schweinsdorfer Straße 35

Tel.: 09861/4545

Fax: 09861/8739654

E-Mail:
feuerwehr@rothenburg.de



**Technische Anschlussbedingungen für
Brandmeldeanlagen**

TAB

Diese Anschlussbedingungen regeln die technischen und organisatorischen Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Empfangseinrichtung der Feuerwehr der Stadt Rothenburg ob der Tauber, die bei der Errichtung von Neuanlagen sowie bei Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen zu berücksichtigen sind.

1. Allgemeine Betriebsbedingungen/Errichtungsvoraussetzungen

Brandmeldeanlagen müssen den gültigen einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen.

Insbesondere sind das:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- DIN VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA-Projektierung)
- DIN 14 675: Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 14 661: Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld „FBF“)
- DIN 14 662: Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- DIN 4066: Beschilderung
- Verordnung über Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen
(Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung – SPrüfV)

Voraussetzungen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen ergeben sich aus der DIN 14675, insbesondere bezüglich der Zertifizierung für Projektierung, Errichtung, Inbetriebnahme und Instandhaltung. *)

Der Betreiber der privaten Brandmeldeanlage trägt alle Kosten, die durch Betrieb und Instandhaltung der Anlagen entstehen.

1.1 Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Stromversorgung
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Brandmelder-Gruppenpläne (pro Gruppe ein Plan, DIN A5 oder DIN A4)
- Lageplan- bzw. Anzeigetableau/s (bei Bedarf)
- Beschilderung
- ständig besetzten Stelle, mit eingewiesenem Personal (Schlüsselgewalt), ersatzweise dem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Feuerwehrlaufkarten
- Feuerwehr(einsatz)plan nach DIN 14095 (Anlage I)

1.1.1 Änderungen oder Erweiterungen der privaten Brandmeldeanlage müssen während der Planung der Stadt Rothenburg - Feuerwehr -, Schweinsdorfer Straße 35, gemeldet werden. Die Erweiterung oder Änderung muss beim Konzessionär schriftlich angezeigt werden (s. Pkt. 2).

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine neuerliche Abnahme gemäß 8. bzw. eine Unterweisung der Feuerwehr erforderlich.

*) Solange noch nicht genügend Fachfirmen zur Verfügung stehen, gilt die Übergangsfrist, die durch die Norm DIN 14675 festgelegt wird.

- 1.1.2 Auf Verlangen der Stadt Rothenburg – Feuerwehr – ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit der Technik, sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen, erforderlich sind.
- 1.1.3 Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Stadt Rothenburg – Feuerwehr – geeignete Maßnahmen vor. Diese können sein:
- Überprüfung der Brandmeldeanlage durch Errichter oder Konzessionär;
 - Verrechnung des Feuerwehreinsatzes;
 - Abschaltung der Brandmeldeanlage über Konzessionär;
 - Abschaltung der Brandmeldeanlage im Benehmen mit dem Betreiber. Dieser hat dann dafür zu sorgen, dass Brandmeldungen sofort zur Feuerwehr weitergeleitet werden.
- Die Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.
- 1.1.4 Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „außer Betrieb“ zu setzen. Sperrschilder müssen mit dem Wortlaut „außer Betrieb“ versehen sein. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das Fernsprechnet, Notruf 112, erfolgen muss. Ersatzgläser und Sperrschilder sind in ausreichender Zahl bei der Brandmeldezentrale bereitzuhalten.
- 1.1.5 Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen. Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.
- 1.1.6 Gestörte Meldergruppen sind im Bedarfsfall durch den Betreiber oder Errichter (Wartungsfirma) abzuschalten und eine Instandsetzung unmittelbar einzuleiten.
- 1.1.7 Bei technischen Arbeiten in Bereichen, die von automatischen Meldern überwacht werden, sind die betreffenden Melder oder Meldergruppen vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA abzuschalten.
- 1.1.8 Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter/innen mit Namen, Anschrift und Telefonnummer zu benennen, die im Bedarfsfalle (z. B. bei Störung auch während der Nichtbetriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr in einer maximalen Zeitspanne von 30 Minuten zur Verfügung stehen (siehe Punkt 11. Abnahme) müssen. Diese Personen müssen in die Brandmeldeanlage unterwiesen und über Alarmorganisation (DIN 14675/5.5) im Falle eines Brandalarms unterrichtet sein. Änderungen bezüglich des Personals oder dessen Erreichbarkeit sind der Feuerwehr unaufgefordert mitzuteilen.
- 1.1.9 Vor der Abnahme und vor Aufschaltung ist der Feuerwehr ein Feuerwehreinsatzplan in 2-facher Papier- Ausfertigung und ein Plan im PDF-Format zu übergeben. Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass der Plan ständig auf dem aktuellen Stand ist. Der Einsatzplan ist nach DIN 14095 zu erstellen (Anlage I).

2. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Die Brandmeldeanlage ist entsprechend den Vorgaben der Baugenehmigung (Brandschutznachweis) zu planen. Die Planung der Brandmeldeanlage ist in einem Plangespräch nach DIN 14 675 mit der Brandschutzdienststelle vor Ausführungsbeginn abzustimmen.

2.1 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sofern im beauftragten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Taster „Brandfallsteuerung ab“ im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

Im Wartebereich, vor dem Aufzug, ist an jeder Zusteigestelle ein Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ anzubringen.

2.2 Akustischer Räumungsalarm

Sofern im beauftragten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33 404-3 (vgl. DIN 14 675 und DIN VDE 0833) vorzusehen. Ggf. muss hierbei auch die DIN VDE 0833-4 beachtet werden.

Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. (Jede Sirene ist jedoch mit dem Schriftzug „BRANDALARM“ lesbar zu kennzeichnen.)

2.3 Übertragungseinrichtungen

Die Stadt Rothenburg betreibt eine konzessionierte Empfangseinrichtung (BMZ) für Brandmeldeanlagen in der Integrierten Leitstelle Ansbach, Eyber Straße 16. Die Einrichtung von Übertragungseinheiten ist dort schriftlich zu beantragen.

3. Brandmeldezentrale

Eine Brandmeldezentrale (BMZ), deren Standort stets mit der Feuerwehr abzustimmen ist, soll im Eingangsbereich eines Gebäudes, möglichst in einem besetzten Raum und in der Nähe der Feuerwehrezufahrt angebracht werden.

Sie kann an einer anderen Stelle im Objekt abgesetzt werden. In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezuganges, sind in einer baulichen Einheit zusammengefasst, das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Übertragungseinheit (ÜE), Laufkarten und Feuerwehrpläne als Feuerwehr- Koordinierungseinheit anzubringen, von der aus die Funktion der BMZ gesteuert werden können.

- 3.1 Der äußere Zugang zur BMZ ist durch eine rote Blitz- oder Rundumkennleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen. Der Weg bis zur „BMZ“ ist von dort mit Hinweisschildern nach DIN 4066 (Hinweisschilder für den Brandschutz) mit der Aufschrift „BMZ“ (im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisenden Richtungspfeil) fortlaufend zu kennzeichnen.

Im Bereich der Altstadt oder an denkmalgeschützten Gebäuden muss der Standort der Blitzleuchte mit der Feuerwehr abgestimmt werden. In Ausnahmefällen kann bei diesen Gegebenheiten auch auf die Blitzleuchte verzichtet werden, jedoch nur nach Genehmigung durch die Feuerwehr..

- 3.2 Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen gem. VDE 0833 an eine beauftragte Stelle (zum Beispiel Serviceleitstellen, Wachsutzorganisationen oder Euro- bzw. Cityrufsysteme) weiterzuleiten.

- 3.3 Brandmeldezentrale, Feuerwehr-Bedienfeld, -Anzeigetableau und –Laufkarten sind so anzubringen, dass der Zugriff für nicht berechnigte Personen verhindert wird.

4. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) / Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) / Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)

- 4.1 Ein Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14 661 ist in Absprache mit der Feuerwehr, mit der auch der Anbringungsort abzustimmen ist, zu installieren. Für das Feuerwehr- Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit Schließung „N1“ vorzusehen. Die Beschaffung und der Einbau des Schließzylinders ist durch den Betreiber zu veranlassen. Der Schließzylinder kann bei der Firma Ellerwald, GmbH, Innere Laufer Gasse 6, 90403 Nürnberg nach Freigabe durch die FF Rothenburg beschafft werden. Der Schließzylinder muss direkt zur FF Rothenburg, Schweinsdorfer Str. 35, 91541 Rothenburg, geliefert werden.
- 4.2 Ein Feuerwehr-Anzeigetableau ist zu installieren. Es sollte in einer Einheit (FIZ) gemeinsam mit dem FBF und den Laufkarten untergebracht werden. Eventuell notwendige Hinweisschilder „FIZ“ sind anzubringen.

5. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) / Zugänglichkeit zum Objekt

Bauliche Anlagen und Objekte, die im Alarmfall nicht jederzeit zugänglich sind, müssen mit einem VdS-zugelassenen Feuerwehr-Schlüsseldepot mit einem Kastenschloss mit Halbzylinderschließung Schließung Feuerwehr Rothenburg ausgerüstet werden. Der Schließzylinder kann bei der Fa.Gunnebo, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim nach Freigabe durch die FF Rothenburg beschafft werden. . Der Schließzylinder muss direkt zur FF Rothenburg, Schweinsdorfer Str. 35, 91541 Rothenburg, geliefert werden.

Der Standort des FSD muss mit der Feuerwehr Rothenburg abgestimmt werden.

In das FSD (mit Halbzylinder der Objektschließung) ist der zu überwachende Hauptschlüssel (Generalhauptschlüssel oder Transponder) für das Schutzobjekt einzusetzen.

Es muss sichergestellt werden, dass mit diesem Generalhauptschlüssel/Transponder alle Türen zu öffnen sind.

In bestimmten Fällen behält sich die Feuerwehr Rothenburg aus einsatztaktischen Gründen vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers mehrere Generalhauptschlüssel im FSD deponieren zu lassen. Sollten sich im Gebäude Bereiche befinden, die z.B. mit Block-oder Codeschlössern einer Einbruchmeldeanlage gesichert sind, so müssen diese bei Auslösung der BMA automatisch entriegeln.

6. Freischaltelement (FSE)

Ein VdS-zugelassenes Freischaltelement (FSE) ist in Bereich des FSD anzubringen (Abstimmung mit Feuerwehr). Dieses ist mit einem Halbzylinder Schließung N 1 auszustatten

Alle eingesetzten Schließzylinder (FBF, FAT, FSD, FSE) gehen aus Gründen der Sicherheit nach einem Ausbau der BMA automatisch in den Besitz der FF Rothenburg über.

7. Melderprojektierung

7.1 Allgemeines

Brandmelder sind dauerhaft und gut lesbar mit Gruppen- und Meldernummern zu versehen. Für nichtautomatische Brandmelder sind Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

Die Melderprojektierung ist grundsätzlich in den einschlägigen technischen Regeln, insbesondere in der DIN VDE 0833-2 geregelt.

7.2 Falschalarme

Ein besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, damit Falschalarme vermieden werden. Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen, wie in DIN VDE 0833-2 (6.4.2) beschrieben, sind zu treffen und ggf. mit der Feuerwehr abzustimmen. Es wird hierbei empfohlen, grundsätzlich die Betriebsart „TM“ nach DIN VDE 0833-2 (6.4.2) vorzusehen.

7.2.1 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst und ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter dem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein, das mit der Meldergruppennummer gekennzeichnet ist.

7.2.2 Melder in Doppelböden

Über Meldern in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenplatten entsprechend der Melder- und Meldergruppennummern farblich zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen diese mit einer Kette gesichert werden.

7.2.3 Melder in Kanälen und Schächten

Für Melder in Lüftungskanälen, Kabelschächten und ähnlichen Schächten gelten sinngemäß die Ziffern 6.2.1 und 6.2.2 dieser Anschlussbedingungen.

7.3 Lageplan-Tableau

Für nicht sichtbar eingebaute automatische Melder in Doppelböden, Lüftungskanälen und Zwischendecken (vgl. Ziff. 6.2.1 und 6.2.2) ist ein Lageplan-Tableau oder eine Identifikationsanzeige erforderlich.

7.3.1 Die Anbringungsorte nichtautomatischer und automatischer Brandmelder sind durch rote Lampen bzw. Leuchtdioden zu signalisieren. Diese Anzeigen sind mit Schleifen- und Meldernummern sowie dem Anbringungsort zu beschriften, z. B.:

- 10/4 „ZD“ (Zwischendecke)
- 18/2 „DB“ (Doppelboden)
- 14/3 „LK“ (Lüftungskanal)

Ein Brandmelder-Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV-Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar eingebaut sind.

Es stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldeeinrichtungen im Doppelboden oder in den Zwischendecken befinden.

Das Brandmelder-Tableau ist vor dem Zugang in den dargestellten bzw. überwachten Bereich (lagerichtig; mit eigenem Standort) in einer Höhe von mindestens 1.200 mm und höchstens 1.800 mm über der Oberkante des Fußbodens zu installieren.

Es ist mit dem Schriftzug „Brandmelder-Tableau“ mit mind. 12 mm großen Buchstaben an der oberen Seite zu beschriften.

Die Anbringungsorte der Melder sind auf dem Brandmelder-Tableau mit je einer optischen Anzeige (rote Meldergruppenlampe/ Leuchtdiode) zu signalisieren.

Diese Anzeigen sind mit Meldergruppen- und Meldernummern sowie dem Anbringungsort zu beschriften z.B.

- ZD 10/4

- DB 18/2

Für die Funktionsprüfung der Lampen/LED ist eine Prüftaste mit der Aufschrift „Test“ vorzusehen.

Ebenfalls ist ein akustisches Alarmsignal, z.B. Summer, vorzusehen und mit einer Rückstell-Taste „Summer aus“ auszustatten.

Die Notwendigkeit und die Ausführung des Brandmelder-Tableaus ist vorher mit der Feuerwehr Rothenburg abzustimmen.

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Heber (Saug-/Krallenheber) sind unmittelbar beim Tableau (alternativ in der Brandmeldezentrale) zu hinterlegen und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften.

Ebenso ist an geeigneter Stelle eine Leiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten. Der Betreiber hat die Leiter in einem betriebsbereiten Zustand zu halten. Gegen unberechtigten Zugriff sind Leiter und Plattenheber mit einem Schloss Schließung N1 zu sichern. Der Standort der Leiter ist im Feuerwehrplan darzustellen.

8. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Melder sowie die Anmarschwege dorthin an.

- 8.1 Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale oder Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler, wasserbeständiger Ausführung anzufertigen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagen - blau -
- Handfeuermelder - rot -
- automatische Melder - gelb -
- technische oder interne Alarmer - grün -

- 8.2 Für Eintragungen in die Feuerwehr-Laufkarte, die **im Format DIN A 4** auszuführen ist, sind die von der DIN 14675 vorgegebenen Symbole zu verwenden

- 8.3 Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerwehr-Schlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch grüne Linien (Wegführung) und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

Die bei rechner- bzw. prozessorgesteuerten Brandmeldeanlagen angebotenen Feuerwehr-Laufkartenausdrucke entsprechen noch nicht in allen Punkten den Vorgaben der Feuerwehr Rothenburg.

Die Ausführung und Gestaltung dieser Feuerwehr-Laufkarte ist deshalb stets vor dem Erstellen mit der Feuerwehr Rothenburg Stadt abzustimmen.

- 8.4 Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehr(einsatz)pläne!

- 8.5 Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit N 1 Schloss (Feuerweherschließung) oder in einer Feuerwehr-Laufkartentasche (in abgeschlossenen Räumen oder Schränken) neben der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.

- 8.6 Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstrasse entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat (im Format DIN A 4, zweiseitig). Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehr-Laufkarte im Feuerwehr-Laufkartenkasten/-tasche.

- 8.7 Muster für Feuerwehr-Laufkarten befinden sich im Anhang dieser TAB.

9. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

9.1 Handfeuermelder

Handfeuermelder (HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung von Handfeuermeldern in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die HF-Melder sind nicht auf der Tür des Wandhydrantenschrankes, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mindestens mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben. Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die HF-Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß / schwarz; Schrifthöhe 8 mm) anzubringen.

An der Brandmelderzentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

Rote Meldergehäuse mit mindestens der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Eine Kombination des Symbols „brennendes Haus“ (vgl. DIN EN 54-11) und der Aufschrift „FEUERWEHR“ ist zulässig. Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden. Steuertaster wie z.B.:

- Handauslösung für Inergen-/CO₂ - Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen (z.B. PV-Anlagen),
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA-Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (vgl. RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

10. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung hat nach DIN 14675 „8. Inbetriebsetzung“ zu erfolgen. Erst dann kann die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgen.

11. Abnahme/Aufschaltung

Die Verordnung über Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen ist zu beachten.

Der Abnahmetermin ist mindestens zwei Wochen vorab mit der Feuerwehr abzustimmen. Ansprechpartner für die Feuerwehr ist der Antragsteller bzw. ein von ihm Beauftragter (z. B. Architekt oder Fachplaner). Zur Abnahme müssen der Antragsteller (bzw. ein Beauftragter), der Konzessionär und der Errichter anwesend sein.

In der Anlage II ist eine Checkliste der wichtigsten vorzulegenden Unterlagen bzw. der zu ergreifenden Maßnahmen für die Abnahme/Aufschaltung zusammengestellt. Sollten die vorgenannten Punkte nicht erfüllt werden, findet keine Aufschaltung statt.

12. Wartung/Inspektion

Es ist ein Wartungsvertrag nach VDE 0833 mit einer anerkannten Fachfirma (gem. DIN 14675) abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Fehlalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die Anlage überprüfen zu lassen. Sind schwere Mängel erkennbar, behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsichtsbehörde zu informieren oder bei nicht bauaufsichtlich geforderten Anlagen die Übertragungseinrichtung trennen zu lassen. Die jährlich oder vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. An der Brandmeldezentrale ist ein Aufkleber anzubringen, aus dem mindestens folgende Daten hervorgehen:

- Name, Adresse und Telefonnummer der Wartungsfirma
- Wartungsvertragsnummer

12.1 Technische Fehlalarme

Ist das Auslösen eines automatischen Brandmelders nicht nachvollziehbar (wie beispielsweise durch Feuer, Rauchen oder Schweißen), darf der entsprechende Melder bzw. die entsprechende Meldergruppe erst nach einer Kontrolle bzw. Fehlerbeseitigung durch die entsprechende Wartungsfirma wieder in Betrieb genommen werden.

13. Änderungen/Abweichungen

Technische oder organisatorische Regelungen, die von diesen Anschlussbedingungen bzw. den einschlägigen Normen abweichen, sind mit der Feuerwehr Rothenburg abzustimmen.

14. Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

15. Digitale Objektfunkanlagen

Zur Einleitung von wirksamen Lösch - Rettungsarbeiten ist eine ständige Funkkommunikation der eingesetzten Einsatzkräfte mit der Einsatzleitung nötig. Die Einrichtung einer Objektfunkanlage ist deshalb erforderlich, weil wegen der Größe sowie der Bauart des Gebäudes und der verwendeten Baustoffe die Kommunikation der Feuerwehr durch den Funk andernfalls nicht möglich ist.

Der Forderung nach einer Objektfunkanlage für die Feuerwehr stellt eine baurechtliche Forderung nach Artikel 12 BayBO dar.

Alle anfallenden Kosten für Planung, Errichtung, Wartung und Unterhalt sind vom Betreiber/ Antragsteller zu tragen (Die Verpflichtung ergibt sich aus Art. 3 und Art. 12 BayBO in Verbindung mit Art. 54 Abs. 3 BayBO*).

Die Baugenehmigung gilt nur als erfüllt, sofern die TAB vollumfänglich umgesetzt wurde und der Genehmigungsbehörde alle notwendigen Unterlagen sowie ein Wartungsvertrag vorgelegt wurden.

Die Behörde hält sich das Recht vor, bei Störungen jederzeit Zutritt zur Anlage zu fordern und diese bis zur Behebung der Fehler abzuschalten. Der Betreiber ist in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Schadensbehebung zu ergreifen.

Wenn sich bei der Überprüfung vor Ort (durch den Bauherrn messtechnisch nachzuweisen) und vor der Inbetriebnahme des Gebäudes herausstellt, dass eine Funkkommunikation für die Feuerwehr im Gebäude/ in der Tiefgarage nicht überall in mind. -88dBm gesichert ist, muss eine digitale BOS Gebäudefunkanlage eingebaut werden. Die Kommunikation muss mit Handsprechfunkgeräten (HRT) der Feuerwehr im TMO Modus möglich sein.

Die Ausführung der BOS- Objektfunkanlage muss den Anforderungen der aktuellen, entsprechenden DIN-, EN- und anderer gesetzlicher Vorgaben entsprechen. Notwendige Anpassungen zum sicheren Betrieb sind, auch während der Nutzung, auf Kosten des Eigentümers vorzunehmen. Gebäude, die ein aktives System benötigen (Repeater oder Basisstation), müssen (incl. der Flächen, die unterhalb der Erdgleiche liegen) mit der Feldstärke von mind. 88 dBm vollflächig versorgt werden können.

Die Sprachkommunikation muss im Versorgungs - und Übergangsbereich unterbrechungsfrei möglich sein.

Folgende Räume und Flächen müssen zwingend durch die Objektfunkanlage versorgt werden.

- Feuerwehr Aufstell-, - und Bewegungsflächen
- Feuerwehrbedienfeld • Löschanlagen
- Räume mit sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Rettungswege, Fluchttunnel, Notausgänge, Notausstiege
- Treppenträume, Flure sowie notwendige Flure
- Räume > 50m²
- Räume mit besonderen Gefahren und Nutzungen (Bsp. Versammlungsstätten)

Sofern durch die Brandschutzdienststelle keine anderweitigen Forderungen gestellt werden ist als Betriebsart der TMO Modus vorzusehen. Die Objektfunkanlage muss im Dauerbetrieb auf Basis des Funkstandart TETRA im Bereich von 380 - 385/ 390 - 395 MHz errichtet und betrieben werden.

Rothenburg, den

gez.

(Stand 30.01.2020)

Freiwillige Feuerwehr Rothenburg

Schweinsdorfer Straße 35

Tel.: 09861/4545

Fax: 09861/8739654

E-Mail: feuerwehr@rothenburg.de



**Muster zur Erstellung von Feuerwehrplänen
(Feuerwehr-Einsatzplänen)**

1. Zweck

Feuerwehrpläne (Feuerwehr-Einsatzpläne) sollen alle Angaben, die für einen wirksamen Feuerwehreinsatz nötig sind, enthalten. Sie dienen der Feuerwehr zum sicheren Auffinden des Objekts und zur raschen Orientierung im Objekt und müssen deshalb stets auf dem aktuellsten Stand gehalten werden. Die Pläne sind der Feuerwehr in 2-facher schriftlicher und einer digitalen Ausfertigung zuzuleiten.

2. Planaufbau

Je nach Umfang und Größe des Objekts enthält ein Feuerwehrplan eine Objektinformation, einen Übersichts- bzw. Lageplan, einen Geschossplan und eventuell Detailpläne.

· Objektinformation

Die Objektinformation ist ein Formblatt (siehe Anlage „Allg. Objektinformation“). Diese Objektinformation ist durch den Eigentümer oder Nutzer eines Objektes zu erstellen.

· Übersichts- bzw. Lageplan

Da in der Regel die für die Feuerwehr notwendigen Informationen in der Objektinformation in Textform nicht eindeutig vermerkt werden können, ist für die meisten Objekte mindestens ein zusätzlicher Übersichtsplan anzufertigen. In ihm müssen die Anfahrt für die Feuerwehr, die Lage der Gebäude mit Gebäudebezeichnung, deren Nutzung und die Geschosshöhe angegeben werden.

Ferner müssen hier, soweit kein gesonderter Geschossplan erforderlich, auch die Zugänge zu den Gebäuden, die Treppenträume, der Standort des Hauptfeuermelders, die Lage der Brandmeldezentrale, die Hydranten, nasse und trockene Steigleitungen (mit Einspeisemöglichkeit) und die unmittelbare Nachbarschaft (mit Angabe der Nutzung, wie Altenheim, Schule, Trafostation usw.) dargestellt sein. Wenn es zur besseren Übersichtlichkeit des Planes erforderlich ist, können diese Angaben in einer Legende erläutert werden.

· Geschossplan

Ein Geschossplan ist erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl von Informationen und Details im Übersichtsplan nicht mehr eingetragen werden können. Er soll auch weitere Auskunft über die Art der Nutzung der einzelnen Gebäude (Angaben über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten usw.), deren Bauausführung (Außen- und Brandwände), die Treppenträume und die Feuerwehraufzüge geben. Geschosspläne sind immer in Verbindung mit einem Übersichtsplan anzufertigen. Sollten alle für die Feuerwehr wichtigen Informationen auf einem Plan gut erkennbar untergebracht werden können, so genügt ein Übersichtsplan.

3. Format

Feuerwehrpläne sind nur auf Blättern im Format DIN A 3 darzustellen. Die Blätter sind wasserfest, reißfest, nicht laminiert, auszudrucken.

4. Verständigungen

Um einen reibungslosen Einsatz der Feuerwehr zu gewährleisten, sind mindestens drei verantwortliche Personen zu nennen, die außerhalb der Betriebszeiten immer erreicht werden können und in max. 30 Minuten vor Ort sein müssen. Bei jeder Veränderung der aktuellen Daten (Namen, Telefonnummern), ist das Formblatt zu aktualisieren und der Feuerwehr umgehend zuzuleiten.

5. Geltende Normen

DIN 14095 Feuerwehrpläne
DIN 14034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen

6. Sonstiges

- Ein Musterplan ist den Richtlinien angefügt.
- Der Feuerwehrplan (Feuerwehr-Einsatzplan) ist immer auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Rothenburg, den

gez.

(Stand 30.01.2018)

Objektinformationen zum Feuerwehrplan

**<Objektname1>
<Objektname2>**

**<Straße und Hausnummer>
<Postleitzahl und Ort>**

Objektnummer: <vierstellige Nummer>

Telefon: <Telefonnummer Objekt>

Fax: <Faxnummer Objekt>

E-Mail: <E-Mail-Adresse Objekt>

Planersteller: <Firma, evtl. Logo>

Vorgabe Objektinformation

Teil I: Allgemeine Objektinformationen

1. INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I: Allgemeine Objektinformationen

1. Inhaltsverzeichnis
2. Ansprechpartner
3. Personal/Arbeitszeiten
4. Energieversorgung / Haustechnik
5. Löschwasserversorgung
6. Abwassersystem / Löschwasserrückhaltung

TEIL II: Objekt- oder Gebäudeinformationen

7. Gebäudebeschreibung
8. Brandschutzeinrichtungen
9. Ortsfeste Löscheinrichtungen
10. Entrauchung
11. Aufzüge
12. Besondere Gefahrstoffe

TEIL III: Sonstiges

13. Sonstige Info's / Handlungsanweisungen

2. ANSPRECHPARTNER

Name: <Vor- und Zuname> Telefon (d): <Telefonnummer>

Funktion: <Hausmeister, usw.> Telefon (p): <Telefonnummer>

Telefon (m): <Telefonnummer>

Name: <Vor- und Zuname> Telefon (d): <Telefonnummer>

Funktion: <Hausmeister, usw.> Telefon (p): <Telefonnummer>

Telefon (m): <Telefonnummer>

Name: <Vor- und Zuname> Telefon (d): <Telefonnummer>

Funktion: <Hausmeister, usw.> Telefon (p): <Telefonnummer>

Telefon (m): <Telefonnummer>

Name: <Vor- und Zuname> Telefon (d): <Telefonnummer>

Funktion: <Hausmeister, usw.> Telefon (p): <Telefonnummer>

Telefon (m): <Telefonnummer>

3. PERSONAL / ARBEITSZEITEN

Betriebszeiten-
und Personenanzahl: <von – bis, Personenanzahl>

4. ENERGIEVERSORGUNG / HAUSTECHNIK

Gas-
haupt-
hahn

4.1. Gasversorgung: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Versorger >

4.2. Elektroversorgung: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Versorger >

4.3. Notstromversorgung: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil, Anschluss >

4.4. Wasserversorgung: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Versorger >

4.5. Heizung: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Geschossangabe Heizung, Notschalter >

4.6. Fernwärme: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil >

4.7. Klimaanlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil >

4.8. Kälteanlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil / Medium >

4.9. Absaug-
und Zuluftanlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil >

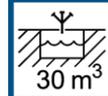
4.10. Abluftventilatoren: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil >

4.11. Photovoltaik-
oder Solaranlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Installationsort >

5. Löschwasserversorgung



5.1. Grundschutz *<ja oder nein>*

5.1.1. Hydranten: <Anzahl>

5.1.2. Unterirdische Löschwasserbehälter,
Löschwasserteiche, Brunnen usw.: *<ja oder nein>*

Wenn ja, Art: _____
Lage: _____
Volumen: _____
Entnahmestelle: _____

5.2. Objektschutz *<ja oder nein>*

5.2.1. Hydranten: <Anzahl>

5.2.2. Unterirdische Löschwasserbehälter,
Löschwasserteiche, Brunnen usw.: *<ja oder nein>*

Wenn ja, Art: _____
Lage: _____
Volumen: _____
Entnahmestelle: _____

6. ABWASSERSYSTEM / LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG



6.1. Abwasserplan im Feuerwehrplan enthalten *<ja oder nein>*

6.2. Abwassersystem:

6.1.1. Mischsystem *<ja oder nein>*

6.1.2. Trennsystem *<ja oder nein>*

6.3. Absperr- und Abschiebermöglichkeiten: *<ja oder nein>*

Wenn ja, <Lage >

6.4. Auffangmöglichkeiten: *<ja oder nein>*

Wenn ja, <Volumen, Sperren >

Teil II: Objekt- oder Gebäudeinformationen

7. GEBÄUDEBESCHREIBUNG

<Objekt / Gebäude>

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion	
Dachaufbau	

<Objekt / Gebäude>

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion	
Dachaufbau	

<Objekt / Gebäude>

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion	
Dachaufbau	

8. BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN

BMZ

8.1. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD): **<ja oder nein>**

8.2. Brandmeldeanlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, Schutzzumfang: <Kategorie 1,2,3 oder 4: Art>

8.3. Freischaltelement: **<ja oder nein>**

8.4. Räumungsalarm: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil, Geschoss Bedienstelle >

<Ton oder Sprache >

8.5. Brandfallsteuerung:

8.5.1. Lüftung: **<ja oder nein>**

8.5.2. Aufzugevakuierung: **<ja oder nein>**

Wenn ja, Evakuierungshaltestelle <Geschossangabe>

8.6. Gebäudefunkanlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, Betriebskanal <xx bG/U>

9. ORTSFESTE LÖSCHEINRICHTUNGEN



9.1. Steigleitung, nass: **<ja oder nein>**

9.2. Steigleitung, trocken: **<ja oder nein>**

9.3. Steigleitung, nass/trocken: **<ja oder nein>**

9.4. Wandhydrant Typ F: **<ja oder nein>**

9.5. Stationäre Löschanlagen: **<ja oder nein>**

9.5.1. Sprinkleranlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil >

Einspeisung Sprinkleranlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil >

9.5.2. Gas-Löschanlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil, Löschmittel, >
<evtl. besondere Handlungsanweisungen Punkt 13 >

9.5.3. Schaumlöschanlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil >

9.5.4. Pulverlöschanlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil >

9.5.5. Sprühflutanlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil >

9.5.6. Berieselungsanlage: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil >

10. ENTRAUCHUNG



10.1. Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA): **<ja oder nein>**

Wenn ja, Auslösung: **<automatisch oder manuell>**

10.2. Mechanische Entrauchung: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Beschreibung für welche Gebäudeteile, Steuerung>
<Örtlichkeit >

10.2.1 mech. Entrauchung nach § 16 Vkk **<ja oder nein>**

10.2.2. mech. Entrauchung nach DIN 18232 Teil 4 **<ja oder nein>**

10.2.3. Auslösung: **<automatisch oder manuell>**

11. AUFZÜGE



11.1. Feuerwehraufzug: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil(e) >

11.2. Personenaufzüge: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil(e) >

11.3. Lastenaufzüge: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Gebäudeteil(e) >

12. BESONDERE GEFAHRSTOFFE



12.1. Gefahrstoffe: **<ja oder nein>**

Wenn ja, Art: _____
 Lagerort: _____
 <evtl. Verantwortlicher / Gefahrstoffbeauftragter>

12.2. Druckgasbehälter: **<ja oder nein>**

Wenn ja, <Lagerort, Inhalt _____ >

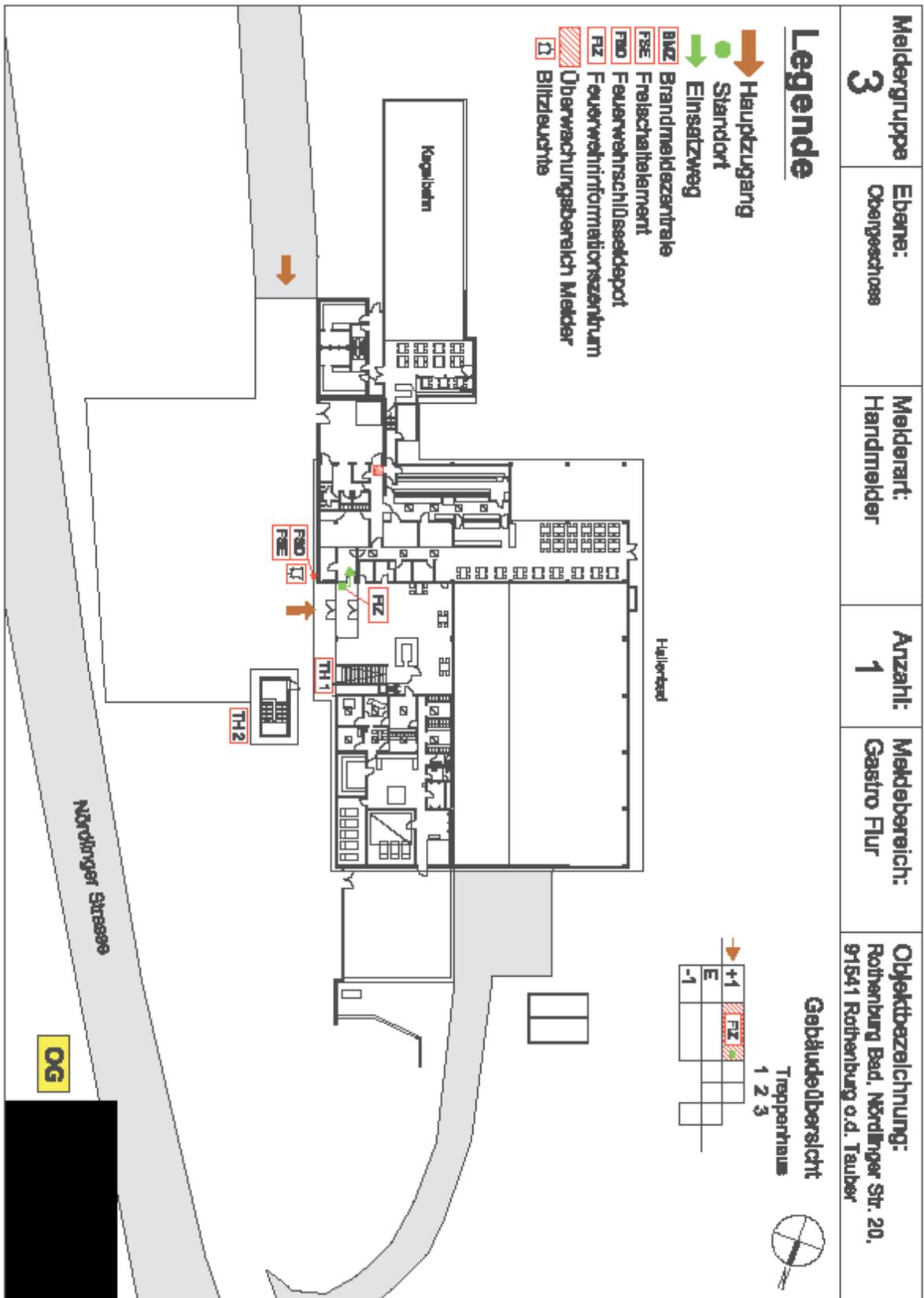
Teil III: Sonstiges

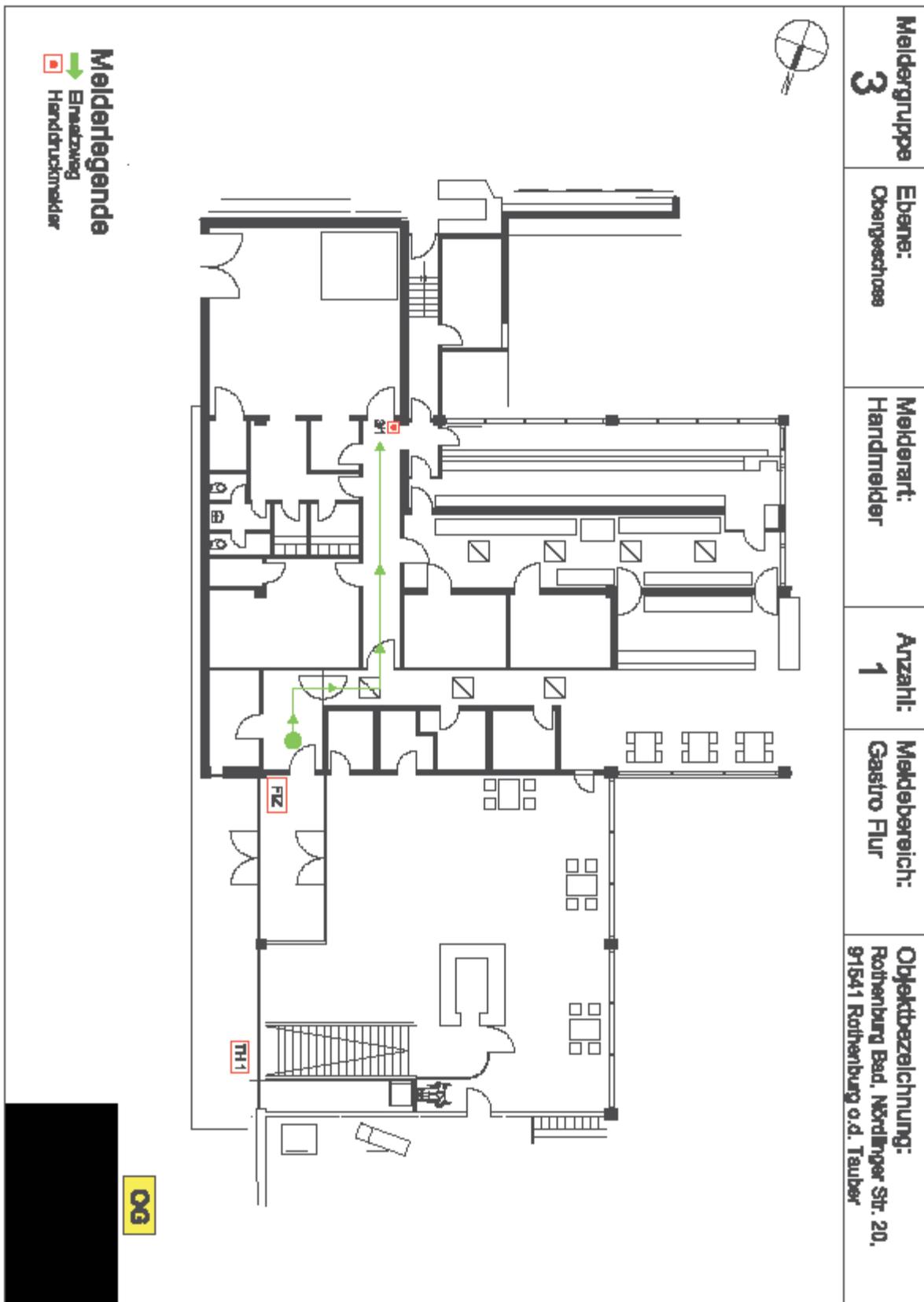
13. SONSTIGE INFO´S / HANDLUNGSANWEISUNGEN

<Keine / Gefahrstofflisten / Bedienung Löschanlagen, usw...>

Muster







Anlage III

Checkliste für die Abnahme von Brandmeldeanlagen

Die wichtigsten vorzulegenden Unterlagen und zu ergreifenden Maßnahmen für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Stadtgebiet Rothenburg:

muss vorliegen

vor bei

Aufschaltung

- X** Feuerwehr-Einsatzplan und Laufkarten
- X** Erreichbarkeit (Daten) der drei unterwiesenen Personen
- X** Positive Bescheinigung eines Prüfsachverständigen für sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen
- X** Halbzylinder mit Schließung „N1“ für das Feuerwehr- Bedienfeld
- X** Schließung „Rothenburg“ (Schloss) für das Feuerwehr-Schlüsseldepot
- X** Halbzylinder mit Schließung „N1“ für das Freischaltelement
- X** Halbzylinder mit Schließung „N1“ für die Leiterabsicherung / Plattenheber
- X** Hauptschlüssel (Generalhauptschlüssel) für das Schutzobjekt
- X** Halbzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot zur Aufnahme des Hauptschlüssel (Generalhauptschlüssel)
- X** 10 St. Ersatzscheiben für nichtautomatische Melder und ausreichend Sperrschilder

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

